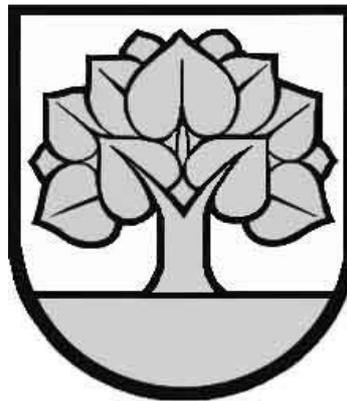


Merzligen

Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)



Brattig



Der September

Derb ist ein Abpfand mit Hundrotan
aus Pfleimnublan und Apfelgrün.
Goldbart und Otkon flöggt der Garten,
und tausend Königskrugan glühen.

Derb ist ein Abpfand mit Fopriuan,
mit fontadant und Bauanball.
Küfylvotun lüütand zinsu ein braunan
und buntan haden in der Hall.

Derb ist ein Abpfand mit Garriuan
aus ninnu fast wogepnare Walt.
Müs und Guln kost in der Küfuan.
Kartoffelpnare spialut im Feld.

Derb ist ein Abpfand mit Gutümmal,
mit hüfn aus Kyip und Linn im Küny.
Lüfipfenteln wüfsten in der hymmäl.
Derf sind sie wüf müst fowenn spünnig.

Die Otkon yafun wüf die Knipn.
Altunibar fowunn wüf im Wind.
Derb ist ein Abpfand laut und laipn.
Die Knüffalß Lwafu fuf im Knüffn.
Und wüf darüber fufin beginnt.

Erich Kästner



Die erste Seite

Ein dicker Sack, den Meister Bolte,
Der ihn zur Mühle tragen sollte,
Um auszuruhen mal hingestellt
Dicht an ein reifes Ährenfeld –
Legt sich in würdevolle Falten
Und fängt'ne Rede an zu halten.
Ich, sprach er, bin der volle Sack.
Ich bin's, der euch in dieser Welt
In Ewigkeit zusammenhält.
Ich bin's, der hoch vonnöten ist.
Dass euch das Federvieh nicht frisst;
Ich, dessen hohe Fassungskraft
Euch schliesslich in die Mühle schafft.
Verneigt euch tief, denn ich bin der!
Was wäret ihr, wenn ich nicht wär?
Sanft rauschen die Ähren:
Du wärest ein leeres Schlauch,
wenn wir nicht wären.

Wilhelm Busch

Ein dicker Sack, den Meister Bolte,
Der ihn zur Mühle tragen sollte,
Um auszuruhen mal hingestellt
Dicht an ein reifes Ährenfeld –
Legt sich in würdevolle Falten
Und fängt'ne Rede an zu halten.
Ich, sprach er, bin der volle Sack.
Ich bin's, der euch in dieser Welt
In Ewigkeit zusammenhält.
Ich bin's, der hoch vonnöten ist.
Dass euch das Federvieh nicht frisst;
Ich, dessen hohe Fassungskraft
Euch schliesslich in die Mühle schafft.
Verneigt euch tief, denn ich bin der!
Was wäret ihr, wenn ich nicht wär?
Sanft rauschen die Ähren:
Du wärest ein leeres Schlauch,
wenn wir nicht wären!

Wilhelm Busch



Die erste Seite

Am 14. Juni 2024 erschien im Bieler Tagblatt folgender Artikel mit dem Titel „Kennen Sie Jenner und Hornung?“

Die **Merzligen Brattig**, die örtliche «Dorfzeitung», wie sie sich nennt, erscheint seit 1974, also im 50. Jahr. Seit der langjährige, kreative Redaktor **Roland Lehmann** weggezogen ist, liegt die Redaktion in den Händen der Gemeindeverwaltung. Obwohl 50 kein Alter ist – auch für eine Publikation –, werden die vier Ausgaben pro Jahr jeweils mit der alten Monatsbezeichnung datiert, also Jenner, Hornung, März, April, May, Brachmonat, Heumonat, Augustmonat, Herbstmonat, Weinmonat, Wintermonat und Christmonat. Und das bleibt laut Gemeindeverwalterin **Martina Schott** auch so. «Brattig» kommt von «Praktik». So hiessen die astrologischen Prophezeiungen in den alten Jahreskalendern. Mit der Zeit wurde «Praktik/Brattig» das Wort für den Kalender selbst und «Zeitung».

Daraufhin hat sich Frau Margrit Lenz aus Nidau bei der Gemeindeverwaltung gemeldet und angeboten, passend zum Namen unserer Dorfzeitung „Brattig“ und zu den alten Monatsbezeichnungen ein Gedicht in der „**Deutschen Kurrentschrift**“ aufzuschreiben.

Die Deutsche Kurrentschrift war in der Schweiz Anfangs des 20. Jahrhunderts als Verkehrs-, Amts- und Protokollschrift gebräuchlich.

Wir haben von Frau Lenz zwei wunderschöne, von Hand geschriebene Gedichte erhalten. Eines zur Jahreszeit „Der September“ von Erich Kästner und eines vom berühmten Dichter und Zeichner Wilhelm Busch. Das Gedicht von Wilhelm Busch über den „Dicken Sack“ ist übersetzt. Diejenigen Personen, welche die Deutsche Kurrentschrift nicht erlernt haben, können vielleicht anhand der Übersetzung auch das Gedicht vom „Der September“ lesen? Viel Spass beim Vergleichen und beim Probieren!

Für Alle die mehr über die „Deutsche Kurrentschrift“ wissen oder vielleicht sogar das Schreiben lernen möchten...

Es gibt die **Vereinigung DKS (Deutsche Kurrentschrift)**, bei welcher auch Frau Lenz als Mitglied tätig ist.

Die Anschrift lautet:

Vereinigung Deutsche Kurrent Schrift, Obmann Kurt Kanobel,
Grauholzstrasse 33, 3063 Ittigen.

Tel: 031 921 18 96 / kurt.kanobel@bluewin.ch



Ausserdem:

Gemäss Frau Lenz werden auch immer wieder Kurse bei der Klubschule Migros Bern, Kursleiterin Cornelia Sommer, angeboten. Die Kurse sind online zu finden.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Inhaltsverzeichnis
Die Gemeindeverwaltung informiert

Seite
4-26

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung



Die Gemeindeverwaltung Merzligen ist wie folgt geöffnet:

Montag:

07.30 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag:

07.30 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch:

geschlossen

Donnerstag:

07.30 bis 11.30 Uhr

Freitag:

geschlossen

Bei Bedarf stehen wir Ihnen auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns: 032 381 13 67, [gemeindeverwal-](mailto:gemeindeverwaltung@merzligen.ch)

tung@merzligen.ch. Wir sind aktuell wie folgt erreichbar:

Martina Schott, Gemeindeverwalterin:
Montag Vormittag | Dienstag ganzer Tag |
Mittwoch bis Freitag Vormittag

Nadja Bangerter, Stv. Gemeindeverwalterin:
Montag Vormittag | Dienstag ganzer Tag

Gaby von Felten, Verwaltungsangestellte:
Montag Nachmittag | Donnerstag ganzer Tag

Gemeindepräsident/in oder Gemeinderatsmitglied gesucht

Hans Peter Wälti, Gemeindepräsident von Merzligen, tritt per Ende Jahr aus seinem Amt zurück. Ein Jahr vor dem regulären Ende der Legislaturperiode.

Somit müssen bzw. dürfen die Stimmberechtigten der Gemeinde Merzligen an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 eine neue Gemeinderätin / einen neuen Gemeinderat, sowie aus den Reihen aller Gemeinderatsmitglieder, eine Präsidentin oder einen Präsidenten wählen. Die laufende Legislaturperiode des Gemeindepräsidenten dauert vom 1. Januar 2022 bis am 31. Dezember 2025 und die des Gemeinderates vom 1. Januar 2024 bis am 31. Dezember 2027. Danach beginnt die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren zu laufen gemäss Art. 50 Organisationsreglement.

Der Gemeinderat freut sich, wenn sich Personen aus Merzligen aus eigener Überzeugung auf den frei werdenden Sitz melden. Ihr könnt euer Interesse bei der Gemeindeverwaltung



Die Gemeindeverwaltung informiert

oder bei einem Gemeinderatsmitglied anmelden.

Die Verwaltung und/oder die aktiven Ratsmitglieder geben euch gerne Auskunft über die vielfältigen und interessanten Tätigkeiten als Behördenmitglied der Gemeinde Merzligen.

Der Gemeinderat Merzligen

Information zur Sperrung der Gampelengasse infolge Bauarbeiten an der Kanalisation

An der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 wurde der Verpflichtungskredit für die Kanalisationssanierung bzw. -neubau Gampelengasse (Regenabwasserleitung) einstimmig beschlossen.

Die bauliche Umsetzung beginnt ab Montag, 30. September 2024. Die Gampelengasse ist ab diesem Datum bis mindestens Mitte Dezember 2024 gesperrt. Die Deckbelagsarbeiten werden im Frühling/Sommer 2025 ausgeführt.

Die Sammelstelle in der Budlei kann via Moosgasse erreicht werden.

Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Merzligen (Gemeinderat, Herr Hans Peter Zesiger, 079 224 26 10), an die Ritter Bauunternehmung AG (Herr R. Kämpf, 032 344 63 50) oder an die Bauleitung, Weber + Brönnimann AG (Herr S. Probst, 032 312 03 11).

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Kehrrichtentsorgung – Brandgefahr durch Lithium-Ionen-Batterien

Die Akkus oder vielmehr die Lithium-Ionen-Batterien sind aus unserem Alltag kaum mehr wegzudenken. Sie stecken in zahlreichen Alltagsgeräten, sei es im Handy, in der Küchenwaage, im Akkuschauber oder auch in E-Zigaretten. Das Problem bei den Lithium-Ionen-Batterien: Sie weisen ein hohes Gefährdungspotenzial auf. Denn wird ein solcher Akku beschädigt, grossem Druck oder hohen wie auch tiefen Temperaturen ausgesetzt, wird er heiss und kann sich entzünden oder sogar explodieren. Dies kann zu Bränden in Entsorgungszentren oder Rücknahmestellen führen. Aber auch Kehrrichtfahrzeuge oder sogar der heimische Abfalleimer können in Brand geraten. Die Brandunfälle insbesondere in Entsorgungsbetrieben haben stark zugenommen und die Auswirkungen sind enorm.

Nicht immer sind die Lithium-Ionen-Batterien beziehungsweise Akkus auf den ersten Blick erkennbar und von anderen Batterien zu unterscheiden – und nicht immer werden die Akkus korrekt entsorgt. Nach wie vor laden zahlreiche Elektrogeräte und damit auch Akkus im Abfall.

(Text: Merkblatt Haldimann AG, Murten)

Wie erkenne ich Lithium-Ionen-Akkus?

Lithium-Ionen-Akkus erkennt man häufig am aufgedruckten Zeichen: Li. Die sogenannten LiPo-Akkus sind eine Untergruppe der Lithium-Ionen-Akkus mit einem polymerartigen Elektrolyten statt eines flüssigen. Sie haben häufig eine flache Bauform und sind nur in einer



Die Gemeindeverwaltung informiert

Kunststoffolie eingepackt. Lithium-Ionen-Akkus sind nicht zu verwechseln mit Lithium-Metall-Batterien, die aussehen wie normale Batterien, aber mehr Energie abgeben können. Sie kommen häufig in Fotoapparaten und Blitzgeräten zum Einsatz. Achtung: Lithium-Metall-Batterien dürfen auf keinen Fall aufgeladen werden.

Bei den aufladbaren Batterien handelt es sich nicht um Lithium-Ionen-Akkus, sondern um Nickel-Methallhydrid-Batterien (NiMh). Von ihnen geht keine Brandgefahr aus.

Wo entsorge ich Lithium-Ionen-Akkus?

Auf keinen Fall gehören Lithium-Ionen-Akkus oder Geräte mit fest verbauten Akkus in den Kehricht: Durch die Müllpressen im Kehrichtwagen können die Akkus beschädigt werden und in Brand geraten.

- **Unbeschädigte Klein-Akkus** können in normaler Batteriesammelstelle eingeworfen werden
- **E-Bike-Akkus:** Rückgabe bei E-Bike-Händler oder Gemeindefeststellstelle
- **Fest verbaute Akkus** (Handy, Akkubohrer, elektrische Zahnbürste) nicht entfernen, ganze Geräte bei Händler abgeben oder in Elektrosammlung abgeben



Wie entsorge ich Lithium-Ionen-Akkus korrekt?

- Freigelegte Pole mit Klebeband abkleben
- Beschädigte oder geblähte Akkus zusätzlich in separatem Plastiksack verpacken und an bedienter Sammelstelle abgeben

- LiPo-Akkus mit dem dazugehörigen Ladegerät vollständig entladen, falls das Ladegerät die Möglichkeit bietet. Angaben des Herstellers beachten.

Wichtiger Hinweis

Wer Li-Ionen-Akkus in Verkehr bringt, ist verpflichtet, diese auch zurückzunehmen.

(Herkunft Text: Internet Swiss Recycle)



Schachtreinigung

Im Oktober/November werden in Merzlingen die Einlaufschächte für Regenabwasser entlang der Gemeindestrassen gereinigt. Eine dafür spezialisierte Firma wird die Arbeiten durchführen und das Schlammgut vorschriftsgemäss entsorgen. Private können ihre Schächte ebenfalls zur Reinigung anmelden. Pro Schacht wird Ihnen ein Pauschalbetrag von CHF 54.05 inkl. MWST in Rechnung gestellt. Das genaue Datum der Reinigung erfahren wir erst kurzfristig. Es ist allerdings nicht nötig, dass die Gebäudeeigentümerin oder der Gebäudeeigentümer während den Arbeiten präsent ist. Bitte stellen Sie jedoch sicher, dass die zu reinigenden Schächte gut zugänglich sind und mit dem Camion angefahren werden können, ansonsten müssen wir Ihnen den zu-



Die Gemeindeverwaltung informiert

sätzlichen Aufwand (z.B. für das Verlegen von Schläuchen, etc.) weiterverrechnen.

✂-----

Anmeldetalon für die Schachtreinigung 2024

Bitte den Anmeldetalon bis **Freitag, 11. Oktober 2024** an die Gemeindeverwaltung Merzligen abgeben. Sie können sich auch per Telefon **032 381 13 67**, per E-Mail **gemeindeverwaltung@merzligen.ch** oder via **Online Schalter (Veranstaltungen)** unter **www.merzligen.ch** anmelden.

Vorname: _____

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Strasse: _____

Standort des Schachtes / der Schächte (genaue Beschreibung und eventuell Skizze):

Skizze:



Abwasser- & Kehrichtgebührenrechnung

Im Herbst erhalten Sie die Abwasser- und Kehrichtgebührenrechnung. Diese erhalten Sie in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung, weil es sich um eine „hoheitliche Anordnung für den Einzelfall“ handelt. Zudem vereinfacht die Verfügungsform das Inkasso bei säumigen Zahlern. Sofern Sie mit der Rechnung nicht einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde einreichen (siehe Rechtsmittelbelehrung). Allerdings macht es Sinn, vorher Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung zu nehmen. Sofern die Verwaltung einen Fehler gemacht hat, kann sie innerhalb der Rechtsmittelfrist ihre Verfügung zurücknehmen und eine Korrekturverfügung erlassen. Auf diese



Die Gemeindeverwaltung informiert

Weise kann man sich den Gang vor den Regierungsstatthalter sparen.

Abwassergebührenrechnung

Um die Abwassergebühren kontrollieren zu können, benötigen Sie die Trinkwasser-Rechnung der Seeländischen Wasserversorgung Gemeindeverband (SWG) und zwar jene mit dem Wasserverbrauch vom letzten Jahr, von Januar bis Dezember 2023 (Kalenderjahr). Dort entnehmen Sie die Anzahl m³ Trinkwasser, die Sie im letzten Jahr bezogen haben. Diese Anzahl multiplizieren Sie mit dem Ansatz der Verbrauchsgebühr. Hinzu kommt die Grundgebühr pro Wohnung oder Betrieb.

Wichtig zu wissen ist, dass auf der Grundgebühr möglicherweise ein Rabatt geltend gemacht werden kann, wie Art. 31 Abs. 4 und 5 des Abwasserreglements ausführt:

4

Die Grundgebühr gemäss Absatz 3 beinhaltet sowohl die Schmutzabwasser-Grundgebühr (gemäss Art. 34 Abs. 2 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung [KGV] BSG 821.1) als auch den in Art. 34 Abs. 5 KGV erwähnten Zuschlagsfaktor für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation.

5

Eigentümer von Gebäuden, bei welchen das Regenabwasser von Hof- und/oder Dachflächen vollständig
a) in eine von der Baukommission abgenommene Versickerungsanlage,
b) in ein Fliessgewässer
c) in einen Sammelbehälter für Regenwassernutzung eingeleitet oder anderswie vorschriftsgemäss verwendet wird und die deshalb keinen Kanalisationsanschluss für das Regenabwasser benötigen, können beim Gemeinderat einen in der Abwassergebührenverordnung festgelegten Rabatt auf der Grundgebühr geltend machen.

Was hier sehr kompliziert tönt, ist eigentlich ganz einfach: Wer das Regenwasser, welches auf das Dach oder auf den Vorplatz plätschert, versickern lässt oder in einen Bach leiten kann und deshalb **keinen Kanalisationsanschluss** für dieses Wasser gebaut hat (weder an die öf-

fentliche Schmutz- noch Sauberabwasserleitung), kann einen **Rabatt auf der Grundgebühr** geltend machen. Dieser Rabatt beträgt derzeit 25 % für das Dachflächenwasser und 25 % für das Vorplatzwasser.

Bei Landwirten kommt noch ein Rabatt pro Grossvieheinheit und u.U. pro Milchtank hinzu (Art. 32 Abs. 12 Abwasserreglement)

12

Landwirtschaftsbetrieben (im Sinne der amtlichen Bewertung) mit Tierhaltung wird eine Pauschalreduktion von 12 m³ pro Grossvieheinheit (GVE) gewährt. Einer GVE im Sinne dieses Reglements entsprechen eine Kuh oder zwei Rinder oder fünf Mastschweine oder zwei Mutterschweine. Als Grundlage dienen die Angaben aus der Viehzählung.

13

Landwirtschaftsbetriebe, die einen Milchtank unterhalten, erhalten eine zusätzliche Pauschalreduktion von 70 m³ pro Jahr, sofern das Kühl- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation geleitet wird.

Die Abwassergebühr wird im Normalfall der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt. Je nach Mietvertrag kann sie auf die Mieterschaft überwältzt werden.

Kehrichtgebührenrechnung

Die in Rechnung gestellte Grundgebühr deckt die Kosten der Separatsammlungen (Aluminium, Weissblech, Grüngut, Häckseldienst, Glas, Kapseln aus Aluminium, Papier, Karton, etc.) sowie die Kosten für die wöchentliche Kehrichtabfuhr. Die MÜVE-Vignette deckt nämlich ausschliesslich die Verbrennungskosten ab, nicht aber die Transportkosten.

Die Kehrichtgrundgebühr beträgt CHF 80.00 für Einpersonenhaushalte und CHF 160.00 für Mehrpersonenhaushalte. Art. 17 des Abfallgebührenreglements besagt:

¹ Die Grundgebühr wird einer oder mehreren im Haushalt lebenden Personen anteilmässig in Rechnung ge-



Die Gemeindeverwaltung informiert

stellt. Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen haften für die Gesamtgebühr solidarisch.

Mit anderen Worten: Lebt eine Familie mit zwei erwachsenen Kindern im gleichen Haushalt, so schuldet dieser Haushalt insgesamt CHF 160.00. In der Regel werden diese CHF 160.00 dem Vater in Rechnung gestellt. Es liegt dann an ihm, bei seinen erwachsenen Kindern allfällige Anteile einzufordern. Bei Konkubinatspaaren stellen wir in der Regel je die Hälfte des Betrages in Rechnung. Grundsätzlich gilt aber: Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen haften solidarisch. Leben beispielsweise zwei Personen im gleichen Haushalt und Ende Mai zieht eine der beiden Personen aus, dann wird wie folgt Rechnung gestellt:

- Die ausziehende Person zahlt 50 % der Mehrpersonenhaushaltsgebühr, für die Zeit von Januar bis Mai.
- Die bleibende Person erhält zwei Rechnungen. Eine Rechnung über 50 % der Mehrpersonenhaushaltsgebühren von Januar bis Mai sowie eine Rechnung für Einzelpersonenhaushalte für die Zeit von Juni bis Dezember.

Falls Sie Ihren Rechnungsbetrag nicht nachvollziehen können, zögern Sie nicht, uns anzurufen (032 381 13 67).

Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Wer keinen aktiven Feuerwehrdienst leistet, muss eine Ersatzabgabe bezahlen, wenn er im feuerwehrpflichtigen Alter, d.h. zwischen 19 und 50 Jahre alt, ist. So will es das Feuerwehrreglement des Gemeindeverbandes Regio Feuerwehr Aarberg. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird mit der 3. Steuerrate in

Rechnung gestellt. Die Befreiungsgründe sind in Art. 9 des Feuerwehrreglements aufgezählt:

1) Von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht sind befreit:

- a) Personen, die amtliche Funktionen ausüben (Mitglieder des VKFO, RFO oder Gemeinderates sowie der Regierungsstatthalter), die mit der aktiven Feuerwehrdienstpflicht nicht vereinbar sind,*
- b) Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,*
- c) Ehegatten, deren Ehepartner Feuerwehrdienst leistet. Kann der Verband nicht genügend Feuerwehrdienstpflichtige rekrutieren, kann er Eheleute, die nach dieser Bestimmung befreit sind, für höchstens fünf Jahre zum Feuerwehrdienst verpflichten,*
- d) für registrierte Partnerschaften gilt Bst. c sinngemäss.*

*2) Von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht können auf **Gesuch hin** befreit werden:*

- a) Personen, deren Behinderung sie in der Leistung aktiven Feuerwehrdienstes wesentlich beeinträchtigt,*
- b) Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein- oder hauptverantwortlich zu betreuen haben,*
- c) Angehörige von Betriebsfeuerwehren ortsansässiger Betriebe.*
- d) Angehörige des Zivilschutzes, die bei ausserordentlichen Lagen besondere Aufgaben zu erfüllen haben.*

Wir machen darauf aufmerksam, dass Personen nach Absatz 1 (ohne Gesuch) grundsätzlich von Amtes wegen befreit werden. Allerdings ist dies gerade bei den IV-Bezüglern nicht immer gewährleistet. Die Gemeindeverwaltung weiss nicht immer, wer eine volle IV-Rente bezieht. Kontrollieren Sie daher Ihre Steuerveranlagung genau.

Gesuche für Befreiungsgründe nach Absatz 2 richten Sie an: Regio Feuerwehr Aarberg, 3270 Aarberg



Radwegverbindung Bellmund – Hermrigen, Projektentwicklung schreitet voran

Das Velofahren zwischen Bellmund und Hermrigen soll sicherer werden. Heute sind weder Radstreifen noch Infrastruktur für den Veloverkehr vorhanden. Dies soll sich in den kommenden Jahren ändern. Der Kanton Bern beabsichtigt, eine durchgehende sichere Verkehrsverbindung für Radfahrende zu schaffen. Dabei sollen auch die Interessen des Fussverkehrs nicht zu kurz kommen. Zudem wird dem Verkehrsfluss des motorisierten Verkehrs sowie der Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs Rechnung getragen.

Aufgrund von Projektverzögerungen bei der Umsetzung der Radwegverbindung wird die Ortsdurchfahrt Bellmund in einem ersten Schritt separat angegangen. Die beiden Projektabschnitte Bellmund – St. Niklaus (Merzligen) sowie St. Niklaus (Merzligen) – Hermrigen sind in Bearbeitung. Eine öffentliche Auflage erfolgt aber frühestens im kommenden Jahr.



Claudia Christiani, Kreisoberingenieurin, Kantonales Tiefbauamt, Oberingenieurkreis III, Biel gibt Auskunft:

• **Weshalb wurden die Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt in Bellmund vorgezogen?**

Der Planungsfortschritt ist in den einzelnen Abschnitten unterschiedlich. Die Ortsdurchfahrt Bellmund wurde bereits öffentlich aufgelegt und der Strassenplan genehmigt. Nun werden die letzten Ausführungsdetails geplant und die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Frühling 2025. Die Hauptarbeiten sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein, 2026 folgt der Einbau des Deckbelages.

• **Warum konnte mit dem Bau der Radwegverbindung zwischen Bellmund und Hermrigen noch nicht begonnen werden?**

Die Rahmenbedingungen für die Realisierung der Radwegverbindung sind komplex und die Herausforderungen vielschichtig. So wurde das Projekt in den vergangenen Monaten weiterbearbeitet, optimiert und zusätzliche Abklärungen getroffen. So ist beispielsweise für die Realisierung des separaten Radwegs ein entsprechender Flächenbedarf notwendig. Diesen mussten wir kritisch prüfen und das Projekt entsprechend anpassen.

• **Mit welchen weiteren Herausforderungen wird das OIK III konfrontiert?**

Im Abschnitt Bellmund – St. Niklaus verläuft ein Graben, der sogenannte Wannegraben. Hier kommt es jährlich zu eindrucksvollen Amphibienwanderungen von Kröten und Fröschen. Mit baulichen Massnahmen wollen wir diesem Phänomen Rechnung tragen. Vorgeesehen sind unterirdische Querungen für die Amphibien sowie Schutzmauern entlang der Strasse.

Zudem muss in einem kurzen Abschnitt dem Waldrand entlang gerodet werden. Dafür sind entsprechende Flächen für eine Ersatzaufforstung auszuweisen.



Die Gemeindeverwaltung informiert

- **Wie sieht der politische Prozess aus?**

Sobald das Projekt weiter ausgereift ist, werden wir zu einer öffentlichen Mitwirkung einladen. Dies wird voraussichtlich anfangs 2025 sein. Anschliessend wird der Strassenplan fertiggestellt und Ende 2025 zur Genehmigung aufgelegt. Wenn das Kantonsparlament die finanziellen Mittel genehmigt, könnte anfangs 2027 mit der Ausführung gestartet werden.

- **Was zeichnet dieses Projekt aus?**

In erster Linie wird das Velofahren zwischen Bellmund und Hermrigen sicherer und auch die Schulwegsicherheit in den Gemeinden wird erhöht. Zudem haben es Fussgängerinnen und Fussgänger einfacher, der Strasse entlangzugehen und diese zu queren.

Und in einem weiteren Schritt ist geplant, den Abschnitt Bellmund - Nidau für Radfahrende ebenfalls zu optimieren. Die Planungsarbeiten wurden aufgenommen.



Tiefbauamt Kanton Bern – OIK III

Alles aus einer Hand.

 **KOHLER**
SEELAND

HOLZBAU
ELEMENTBAU
BEDACHUNGEN
SPENGLEREI

032 344 20 20 | kohlerseeland.ch | 2565 Jens



Die Gemeindeverwaltung informiert





Energiespartipp

Energieverbrauch für Warmwasser

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über den Energieverbrauch für die Warmwassererzeugung. Dabei konzentrieren wir uns auf die Themen Warmwasserverbrauch im Haushalt und Sparpotential.

Energieverbrauch für die Warmwasseraufbereitung

In der Schweiz verbraucht jede Person im Durchschnitt 140 Liter Wasser am Tag, davon etwa 50 Liter Warmwasser à 60°C. In der Abbildung 1 wird der prozentuale Verbrauch je Nutzungsart in der Schweiz aufgezeigt. Bei rund der Hälfte der Nutzungen (Duschen, Baden, Küchenspültisch, Lavabo im Bad) wird Warmwasser verwendet, wovon rund die Hälfte des Warmwassers zum Duschen und Baden verwendet wird.

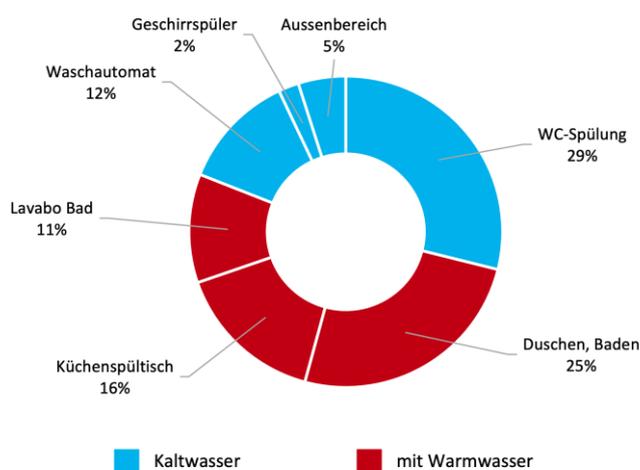


Abbildung 1: Wasserverbrauch im Haushalt, je Nutzungsart (Quelle: SVGW)

Heute braucht die Warmwasseraufbereitung in einem neu gebauten Haus fast gleich viel Energie wie die Heizung. Der Energieverbrauch von Warmwasser ist hoch – die Energie, die für eine 10-minütige Dusche aufgewendet werden muss, entspricht etwa der Ladung eines Smartphones für ein ganzes Jahr. Die Bereitstellung von 1'000 Litern Kaltwasser braucht Berechnungen des Fachverbands für Wasser, Gas und Wärme (SVGW) 0.45 kWh Energie (ca. 0.5 Stunden Kochen). Für die Bereitstellung von 1'000 Litern Warmwasser à 60°C sind hingegen 58 kWh nötig, was dem 125-fachen Energiebedarf entspricht. Ein grosser Teil des Warmwassers wird in der Schweiz mittels fossilen Energien (Heizöl und Erdgas) erzeugt, deren Verbrennung ein hohes Treibhauspotential aufweist und zur Klimaerwärmung beiträgt. Durch die Reduktion des Warmwasserverbrauchs lässt sich Geld sparen, was sich auch für die Umwelt positiv auswirkt.

Warmwasserverbrauch senken – einige Tipps

Kaltes statt warmes Wasser verwenden: Nutzen Sie bei kurzem Gebrauch von Wasser, wie z.B. beim Händewaschen, kaltes statt warmes Wasser, um Energie zu sparen. Beim Öffnen des Was-



Die Gemeindeverwaltung informiert

serhahns fliesst vorerst kaltes Wasser. Bis das Wasser aufgewärmt ist, sind Ihre Hände bereits sauber und das ungenutzte, nachfliessende Warmwasser kühlt in der Leitung wieder ab. Das Sparpotential bei Änderung dieser Gewohnheit liegt bei jedem Händewaschen bei ca. 1.5 Liter Warmwasser, für das Sie sonst ungenutzt bezahlt hätten.

Wassersparende Duschbrausen und Wasserhahn-Aufsätze: Eine effiziente Duschbrause kann den Wasserverbrauch, und somit auch die aufzuwendende Energie für Warmwasser, um 30 bis 50% senken. Dabei wird die Durchflussmenge von durchschnittlich 13 Litern auf 7 Liter pro Minute reduziert, wobei der gefühlte Komfort gleich bleibt, da der weiche Duschstrahl mit Luft angereichert wird. Mit einer solchen Sparbrause lassen sich pro Jahr in einem 4-Personenhaushalt ca. 400 kWh Energie einsparen, was rund CHF 95.- entspricht. Der Anschaffungspreis steht mit ca. CHF 10.- bis 50.- in keinem Verhältnis zu den jährlichen Energieeinsparungen. Wasserhahn-Aufsätze (sogenannte Durchfluss- und Druckminderer für Wasserhähne), wie einer in Abbildung 2 gezeigt ist, folgen einem ähnlichen Prinzip. Das Ende des Wasserhahns wird mit einem Strahlregler versehen, welcher den Wasserstrahl ordnet und ihm unter Beimischung von Luft mehr Fülle und Weichheit verleiht. Die Einsparung des Warmwassers kann durch diese Massnahme bis zu 50 % betragen, ohne an Komfort einzubüssen.



Abbildung 2: Durchfluss- und Druckminderer für Wasserhähne)

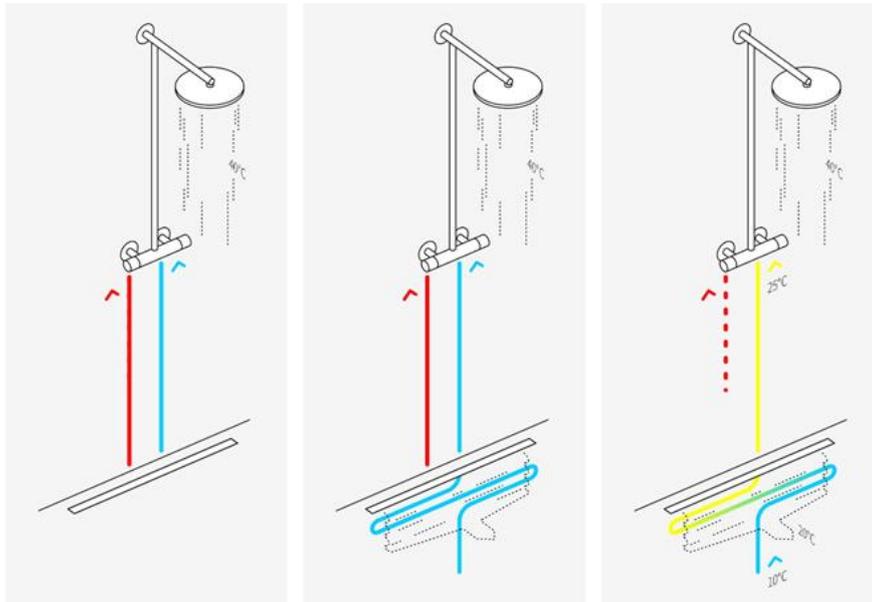
(kurz) Duschen statt Baden: Für ein Vollbad werden in der Regel rund 150 Liter Wasser verwendet, während für eine kurze Dusche (5 Minuten) bei einem Durchfluss von 12 Litern pro Minute rund 60 Liter Wasser benötigt werden. Wird zusätzlich eine Duschsparbrause verwendet, welche den Durchfluss auf 7 Liter pro Minute senkt, reduziert sich der Wasserbedarf für eine kurze Dusche auf rund 30 Liter. Durch das Abstellen des Wassers bei Nichtgebrauch, beispielsweise beim Haarschamponieren, wird ebenfalls Wasser eingespart.

Für EigentümerInnen: Wenn die Armaturen im Haushalt ersetzt werden müssen, installieren Sie eine Eco-Armatur für Duschbrausen und Wasserhähne. Diese verfügen über verschiedene Eigenschaften, welche den Verbrauch von Wasser und Energie reduzieren. Durch den Einbau von Durchflussreglern kann der Wasserverbrauch um 30 bis 50 % reduziert werden. Auch der Einbau einer Dusche mit Wärmerückgewinnung, wie beispielsweise die Joulia-Duschrinne, kann den Energieverbrauch erheblich reduzieren. Bei dieser Duschrinne wird die Wärme des Abwassers genutzt, um das Frischwasser aufzuwärmen, womit in einem 4-Personenhaushalt ca. 1'000 kWh pro Jahr eingespart werden können. Je nach Duschrinnenmodell benötigt man etwa 3-5 Jahre bis die Mehrkosten einer Dusche mit Wärmerückgewinnung amortisiert sind (<https://sustainability-today.com/joulia-video-duschen-mit-waermerueckgewinnung/>).

Grundsätzlich kann am meisten Energie für Warmwasser eingespart werden, indem weniger Warmwasser verbraucht, oder eine tiefere Temperatur verwendet wird. Dies macht sich auch auf der jährlichen Abrechnung für Warmwasser (Heizenergie oder bei Elektroboilern die Stromrechnung) bemerkbar.



Die Gemeindeverwaltung informiert



Früher

Kaltes und heisses Wasser werden direkt an der Mischbatterie angeschlossen. Das verbrauchte warme Duschwasser fliesst leider warm in die Kanalisation.

Dank Umleitung des Kaltwassers -

Die Joule-Duschrinne wird direkt an die Kaltwasserleitung angeschlossen. Dank integrierter WRG wird mit der abfliessenden Wärme...

- kommt die Wärme zurück!

... das frische Kaltwasser vorgewärmt. Dadurch wird weniger Heisswasser am Duschenmischer benötigt, was viel Energie, CO2 und Geld einspart.

Quellen:

<https://www.save-water.ch/>

<https://joulia.com/>

<https://www.energieschweiz.ch/haushalt/warmwasser/#:~:text=In%20der%20Schweiz%20verbraucht%20jede,davon%20etwa%2050%20Liter%20Warmwasser.>

<https://www.myclimate.org/de-ch/aktiv-werden/klimaschutzprojekte/detail-klimaschutzprojekte/schweiz-energieeffizienz-7810b/#:~:text=Die%20effizienten%20Duschbrausen%20reduzieren%20den,Duschstrahl%20wird%20mit%20Luft%20angereichert>

Energieberatung Seeland • Postfach • 3000 Bern • 032 / 322 23 53 • info@energieberatung-seeland.ch



PIAGGIORAMA^{AG/SA}

IHR ZWEIRAD SPEZIALIST / VOTRE SPÉCIALISTE DEUX ROUES

Vespa[®]



PIAGGIO[®]

FLYER CRESTA

BERGSTROM

GIANT LIV

Woom[®]



Verresius-Strasse 16-18, 2502 Biel/Bienne, T. 032 322 58 05

www.piaggorama.ch





Kürzlich in Merzligen

Rückblick auf die Jungbürgerfeier 2024

(Text und Fotos: Gina Vezzini)

Vor zwei Wochen fand die diesjährige Jungbürgerfeier statt. Dieses Jahr wurden alle Personen mit dem Jahrgang 2006 aus den Gemeinden Merzligen, Hermrigen und Jens eingeladen, um ihren Bürgerbrief entgegenzunehmen. Vor dem offiziellen Teil, der Übergabe der Bürgerbriefe, stand das Kartfahren auf der Kartbahn in Lyss, organisiert von der Gemeinde Jens, auf dem Programm. Nach einem kurzen Kennenlernen und einer Vorstellungsrunde merkte man schnell, wie der Adrenalinpegel stieg und alle kaum warten konnten, bis sie in den Kart steigen und Gas geben konnten.



Alle fünfzehn Kartfahrerinnen und Kartfahrer starteten mit einer Trainingssession, danach ging es ziemlich zackig direkt von Spass zu Ernst, das heisst ins Qualifying über. Dort stellte sich schnell heraus, dass die Person, die es zu schlagen galt, Thalia de Wilde, aus Hermrigen, war. Natürlich gab es einige, die ihr diesen ersten Platz streitig machen wollten

und so ging es los ins Rennen. Aber Thalia de Wilde konnte ihre Position verteidigen und schlussendlich mit einem komfortablen Vorsprung das Rennen gewinnen.



Nach der Siegerehrung und einem gemeinsamen Foto ging es weiter zum gemütlichen Teil des Abends: Ein Nachtessen im Restaurant Bären. Nebst feinem Essen kam es auch dieses Jahr wieder zu spannenden Gesprächen mit unseren Jungbürgerinnen und Jungbürgern. Dieser Austausch ist auch für uns Gemeinderäte immer sehr wertvoll und wir lernen immer wieder einige neue Sachen dazu, auch über unsere eigene Gemeinde. Mit vollem Magen wurden dann von den Gemeinderäten die Jungbürgerbriefe und ein kleines Geschenk übergeben. Bei der Übergabe der Briefe wird kurz erklärt, welche neuen Rechte und Pflichten die jungen Erwachsenen mit der Volljährigkeit erlangen.

Mit lustigen Diskussionen ging ein sehr schöner Abend zu Ende. Hiermit noch vielen Dank an die Organisatorinnen und Organisatoren aus der Gemeinde Jens und an alle Jungbürgerinnen und Jungbürger, die diesen Anlass zu etwas Besonderem gemacht haben.



Die Gemeindeverwaltung informiert



von links nach rechts: Markus VonFelten (Gemeinderat), Ryan Baumann, Loris Oertle, Yves Schraner, Lionel Ineichen, Gina Vezzini (Gemeinderätin)



- regionales, saisonales, Obst und Gemüse
**Aktuell: 1.5 Liter Apfelsaft und Fruchtsaft
5 Liter ab Oktober**
- Selbstgemachte Confi, Sirup, Backwaren, u.v.m
- Schnittblumen, Nüsslersalat Setzlinge,
Herbstzauber – Chrysanthemen u.a. Pflanzen

**Am 19. Oktober ist Kürbissuppentag im Hofladen.
Trag dir den Termin in deiner Agenda ein!**

Das Hofladen St. Niklaus Team freut sich auf deinen Besuch.

Öffnungszeiten

Mittwoch 14.00-18.00 mit Brot

Freitag 9.00-11.30 14.00-18.00

Samstag 9.00-14.00 mit Brot/Züpfе/Süsses

WebHosting
WebSites
WebApplications

nydeggger.ch

WebPublishing by P.Nydegger





Die Gemeindeverwaltung informiert



Der Notfalltreffpunkt Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall

Bereits vor einiger Zeit wurden im Kanton Bern mehrere Notfalltreffpunkte (NTP) errichtet, welche für die Bevölkerung im Ereignisfall als behördliche Anlaufstelle dienen.

Der Notfalltreffpunkt (NTP) für die Gemeinden Hermrigen, Merzligen und Jens, welcher die Gemeinde Jens mit Unterstützung der Regio Feuerwehr Aarberg sowie der Zivilschutzorganisation betreibt, befindet sich beim **Werkhof/Feuerwehr-Magazin in Jens (Oberfeld 8)**. Eine entsprechende Info-Broschüre wurde in alle Haushaltungen verteilt.

In regelmässigen Abständen werden die NTP aufgestellt und das Material überprüft. Der nächste «Check» findet Mitte Oktober statt. Aus diesem Anlass haben die Gemeinderäte von Hermrigen, Merzligen und Jens beschlossen, den NTP im Anschluss an die offizielle Testung öffentlich zugänglich zu machen. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner von Hermrigen, Merzligen und Jens sind daher wie folgt eingeladen zur

BESICHTIGUNG DES NOTFALLTREFFPUNKTES

Montag, 14. Oktober 2024

17.00 – 18.00 Uhr

Werkhof/FW-Magazin in Jens, Oberfeld 8

Gerne beantworten die anwesenden Personen Ihre Fragen rund um den Notfalltreffpunkt. Die Besichtigung kann ohne Anmeldung erfolgen. Die Gemeinden offerieren ein kleines Apéro.

Weitere Auskünfte finden Sie zudem unter:

www.notfalltreffpunkt.ch

Die Gemeindevertreter/innen freuen sich auf Ihr Erscheinen.

GEMEINDERÄTE VON
Hermrigen, Merzligen und Jens



Die Gemeindeverwaltung informiert



Danke betreuende Angehörige!

Es ist wieder soweit! Vom 17. bis 28. Oktober 2024 erhalten betreuende Angehörige die Gelegenheit, sich in verschiedenen Austausch-Cafés bei offeriertem Kaffee und Kuchen eine kurze Auszeit zu nehmen, sich miteinander auszutauschen und mit Fachpersonen ins Gespräch zu kommen.

Sind Sie betreuende Angehörige oder betreuender Angehöriger? Dann kommen Sie vorbei! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Austausch-Cafés

17. Oktober 2024 14:00 – 16:00 Uhr	Bistro Scherzhaus Bläuacker 4, 3098 Köniz
18. Oktober 2024 09:30 – 11:30 Uhr	Frutal Tea-Room Bahnhofstrasse 18, 3860 Meiringen
22. Oktober 2024 09:30 – 11:30 Uhr	Délíce Café & Chocolatier Dorfstrasse 4, 3792 Saanen
23. Oktober 2024 14:00 – 16:00 Uhr	Boulangerie-Confiserie Schuppisser Rue Centrale 76, 2740 Moutier
24. Oktober 2024 14:00 – 16:00 Uhr	Tea-Room Widmer Kirchbühl 7, 3400 Burgdorf
28. Oktober 2024 09:30 – 11:30 Uhr	Restaurant Stadthaus Nidau Hauptstrasse 18, 2560 Nidau



Kanton Bern
Canton de Berne



malreden

Die Austausch-Cafés finden in Kooperation mit malreden statt.

Abschluss-Café (mit Anmeldung)

30. Oktober 2024 13:15 bis 16:30 Uhr	BLS-Schiffahrt Thun Station, Seestrasse 9, 3600 Thun
---	---

Mehr Informationen:



Zimmerei Frahm

Michael Frahn
Hermrigengasse 3
3274 Merzligen
Tel. 076 336'36'99

zimmerei-holzmicel.ch

Holzbau
Renovation
Innenausbau





Die Gemeindeverwaltung informiert

KULTURFABRIK KUFA LYSS

MARIUS BEAR 14.9. 21.9. • MIT POOL-PARTY
SAISONSTART #15

FLORIAN AST 12.10. • AST A LA VISTA TOUR
AST 11.10. 19.10. • 21+

ANDRYY 25.10. 25.10.
80S FOREVER + POLLY WANTS A PARTY

AGAINST THE MACHINE 6.11. • ROCK FÜR KINDER
FREEZES DEYNA + HAK **HEAVYSAURUS**

QUEEN OMEGA 8.11. • TT 29.11. • UK
VOLXROX 9.11. • UNPLUGGED
22.11. • 50+ PARTY 50S TO 80S

MANFRED MANN'S EARTH BAND 7.12. 21.2.2025
SAINT CITY ORCHESTRA 7.12. • LUCK OF THE IRISH

ROCK OUT + KING ZEBRA

PEDESTRIANS 14.12. **KUNZ**

www.kufa.ch ticketmaster* www.ticketmaster.ch

KUFA HIGHLIGHTS

Demnächst in Merzligen

Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
So, 22.09.2024	10:00 – 11:00	Volksabstimmung (Möglichkeit zur Abstimmung an der Urne)	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Do, 26.09.2024	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag «Veloplausch» (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus, Schulgasse 1 (Treffpunkt)
Mi, 02.10.2024	08:15 – bis ca. 16:00	Grosser Seniorenausflug ins Emmental / Oberaargau	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindehaus, Schulgasse 1 (Treffpunkt)
Mi, 09.10.2024	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen



Die Gemeindeverwaltung informiert

Mi, 09.10.2024	12:00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Rest. Waldschenke St. Niklaus
Do, 17.10.2024	09:00 – 11:00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»		Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Di, 22.10.2024	16:00	Seniorenachmittag: Raclette-Essen	Seniorenrat Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Do, 24.10.2024	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag «Veloplausch» (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus, Schulgasse 1 (Treffpunkt)
Do, 31.10.2024	09:00 – 11:00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»		Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Do, 07.11.2024	18:30	Delegiertenversammlung	Schulverband Hermrigen-Merzligen	Schulhaus Hermrigen- Merzligen (Bibliothek)
Do, 14.11.2024	09:00 – 11:00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»		Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Mi, 20.11.2024	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
Mi, 20.11.2024	12:00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Rest. Waldschenke St. Niklaus
Do, 21.11.2024	19:30	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
So, 24.11.2024	10:00 – 11:00	Volksabstimmung (Möglichkeit zur Abstimmung an der Urne)	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Di, 26.11.2024	14:00	Seniorenachmittag: Jodlerduett	Seniorenrat Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Do, 28.11.2024	09:00 – 11:00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»		Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Do, 28.11.2024	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag «Veloplausch» (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus, Schulgasse 1 (Treffpunkt)
Do, 12.12.2024	09:00 – 11:00	ELKI-Treff «Dorf-Zwärgli Merzligen»		Gemeindesaal (Gemeindehaus)

Sie finden die Termine auch auf unserer Webseite <https://merzligen.ch/agenda/>!



Der Eltern-Kind-Treff ist ein Begegnungsort für Eltern/Grosseltern mit ihren Kindern ab 0 Jahren aus Merzligen und der Umgebung.

- WANN:** Jeden 2. Donnerstag
von 09.00 bis 11.00 Uhr.
(Anmeldung nicht nötig)
- WO:** Altes Gemeindehaus Merzligen
Schulgasse 1, 3274 Merzligen
- KOSTEN:** 5.- für ein bereitgestelltes z`Nüni,
Kaffee und Getränke

Wir freuen uns auf das gemeinsame Spielen und Kontakte knüpfen mit unseren Dorf-Zwärgli!

Herzliche Grüsse Monika und Tanja

KONTAKT:
Tanja: 079 487 98 30
Moni: 078 659 32 59

Daten Elki-Treff:

2024

17. Oktober
31. Oktober
14. November
28. November
12. Dezember

2025

16. Januar
30. Januar
13. Februar
06. März
20. März
03. April



Die Gemeindeverwaltung informiert



Moosgasse 8, 2565 Jens 076 209 59 56

- Malerarbeiten
- Gipserarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge



www.lebensraumgestalten.ch

Medizinische Hypnose und Coaching

Franziska Fankhauser
Flurweg 2
3274 Merzligen



Für weiter Fragen oder um einen
Termin zu vereinbaren
078 603 66 10 oder per
Mail: franziska.fankhauser@gmx.ch

Hypnose hilft bei vielen körperlichen
und psychischen Beschwerden.

Weiter Informationen auf
www.hypno-works.ch





Die Gemeindeverwaltung informiert

RIG



Reiter Interessen Gemeinschaft Seeland



www.rig-seeland.ch

Wer ist die RIG?

Die Reiter Interessen Gemeinschaft Seeland ist eine Ansprechorganisation für Bürger wenn's Probleme gibt mit Pferden / Reitern wie zum Beispiel:

- Pferdemit auf Trottoirs oder Quartierstrassen der nicht beseitigt wird
- Fehlerhaftes Verhalten von Reitern
- Beschädigte Waldwege etc...

Die RIG schaut für:

- Aufrechterhaltung eines geordneten Reitbetriebs in der Region
- Interessenvertretung gegenüber den Land- und Waldbesitzern
- Interessenvertretung gegenüber Gemeinde und Staat
- Interessenvertretung gegenüber Wanderweg-Gesellschaften oder anderer Organisationen
- Zusammenarbeit mit anderen Reiter-Interessengemeinschaften

Wir wollen keine Reitverbote, darum achte diese 10 Gebote

1. Feld und Wald sind weder Arbeitsplatz noch Übungsparcours.

2. Respektiere das Privateigentum. Reite nicht durch Kulturland oder quer durch Jungwuchs und Wald.

3. Benütze Wege und Strassen und passe die Gangart den Verhältnissen an.

4. Lege keine neuen Wege und Pisten an.

5. Meide nasse und sumpfige Wege.

Mitglied RIG-Seeland

RIG



Reiter Interessen Gemeinschaft Seeland



6. Hilfe mit, dass die Wege für alle benutzbar bleiben.

7. Schone neu angelegte oder frisch überkieste Wald- und Flurwege. Meide Sie und verhindere damit Reiterverbot.

8. Gib oder lass auf Wanderwegen, soweit diese nicht mit öffentlichen Fahrstrassen identisch sind, dem Wanderer den Vortritt. Vita-Parcours, Lehrpfade und Rückgassen dürfen nicht beritten werden.

9. Reite in allen Gangarten ruhig und überlegt.

10. Reiten wie ein Kavaliere, sei stets freundlich und zuvorkommend.

Alle helfen mit durch rücksichtsvolles Reiten Freunde zu gewinnen.

Angeschlossene Reitvereine

Reitverein Büren, KRV Seeland Aarberg, KRV Lyssbachtal,
Reitverein Amt Erlach, KRV Biel



KRV Lyssbachtal



RIG



Reiter Interessen Gemeinschaft Seeland



www.rig-seeland.ch

Begegnungen mit Pferden

Pferde lassen sich leicht erschrecken. Um Unfälle zu verhindern beachten Sie folgendes:

Radfahrer merken oft nicht, wie unauffällig sie sind. Daher machen Sie sich von weitem bemerkbar. Zum Beispiel ein lautes «Hallo» oder 1x klingeln. Ein lauterer "Hallo" aus der Ferne ist besser als ein leises "Hallo" in letzter Sekunde.

Fussgänger im Wald: Verstecken Sie sich nie hinter einem Baum! Gehen Sie normal weiter oder warten am Wegrand bis das Pferd mit dem Reiter vorbei ist.

Hunde sind bei Begegnungen mit Pferden besser an der Leine zu führen. Nicht alle Pferde mögen Hunde!



Lassen Sie die Pferde früh wissen, dass Sie da sind!



Reiter Interessen Gemeinschaft Seeland



www.rig-seeland.ch

Pferde im Straßenverkehr

Oft wissen Autofahrende nicht, wie sie sich bei Reiterinnen und Reitern auf der Straße verhalten sollen. Diese sollten aber auch selbst einige Regeln beachten.

- **Pferde überholen: Seitenabstand mindestens 1,5 bis 2 Meter**

Gegenseitige Rücksichtnahme ist das A und O im Straßenverkehr. Noch wichtiger wird dieser Grundsatz, wenn das Verkehrsmittel ein Lebewesen ist. Viele Autofahrer und Autofahrerinnen kennen die Eigenschaften von Pferden nicht.

Als **Fluchttiere** reagieren sie auf unbekannte laute Geräusche und schnelle Bewegungen oft schreckhaft. Deshalb ist es nicht nur wichtig, dass Reiter und Reiterinnen ihre **Tiere an die Straßensituation gewöhnen**. Auch Autofahrende sollten ihr Verhalten anpassen, wenn sie Pferden begegnen.



Wer ein Pferd überholt, muss einen seitlichen **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern** halten. Wann wieder eingeschert werden darf, ist rechtlich nicht genau definiert. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass der Abstand zwischen Auto und Pferd ausreichend ist. Das können je nach Situation schon mal fünf Meter vor dem Pferd sein. Außerdem sollten rasante **Beschleunigungs- oder Bremsmanöver** mit quietschenden Reifen oder aufheulendem Motor vermieden werden.

Der Einsatz der Hupe ist zwar nach Straßenverkehrsordnung (StVO) in bestimmten Gefahrensituationen prinzipiell zulässig, sollte aber bei Pferden nur in absoluten Notfällen angewandt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die **Geschwindigkeit anzupassen** und besonders vorausschauend zu fahren. Dies gilt auch für den Gegenverkehr. Dieselben Vorsichtsmaßnahmen sind wichtig, wenn das Pferd zwar nicht geritten, sondern lediglich vom Boden aus geführt wird.



Die Gemeindeverwaltung informiert



.... bleiben Sie im Gleichgewicht!

*Gesundheitspraxis
Astrid Kriech*

Sandhubel 30
3257 Ammerzwil

ganzheitliche Gesundheitsberaterin, Schwerpunkt Rücken, Füße & Gelenke
anerkannte Dorn-Ausbildnerin, Dipl. Dorn-Therapeutin

Kassenanerkennung von der EGK und ASCA

*Das Herz muss Hände haben.
Die Hände ein Herz. (Tibet)*

Wirbelrichten nach Dorn & Breuss / Wirbelsäulen Regeneration / Massagen / Manupathie™
Säure-Basen-Regulation / Entgiften und Entschlacken / Vitaldatenmessung
Q! Coaching nach Klaus P. Medicus / Theta Healing® / Spiralstabilisation und Spiralmuskeltraining n. Dr. med. R. Smisek

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel: 079 318 17 90

www.kriech-gsund.ch



Harmony für Hände & Füße

Mit der mobilen Fusspflege ist der Kunde König!

Neu komme ich für die Behandlung auch direkt zu Ihnen nach Hause.

Bei allfälligen Fragen können Sie mich natürlich jederzeit gerne kontaktieren.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master-Diplom

Bawarträbe 4
3274 Hermrigen
079 645 67 87

